



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Volksmotion Nr. 62 2010/2012

von Paula Giger
und Mitunterzeichner/innen
vom 11. Mai 2010
(StB 400 vom 11. Mai 2011)

**Wurde anlässlich der
22. Ratssitzung vom
22. September 2011
abgelehnt**

Zbinden-Druckerei für kulturelle Zwecke nutzen!

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Forderung

Die Motion fordert den Stadtrat auf, mit dem Besitzer der ehemaligen Druckerei Zbinden an der Friedentalstrasse Kaufverhandlungen aufzunehmen und dem Grossen Stadtrat eine Vorlage für den Kauf sowie die künftige Nutzung der Druckerei Zbinden vorzulegen. Die Liegenschaft soll an Organisationen, die eine gute Durchmischung kultureller, gewerblicher und sozialer Einrichtungen fördern, vermietet werden. Der Betrieb soll provisorisch schon während der Verhandlungszeit gewährleistet werden.

Aktivitäten der Stadt

Die Baudirektion hatte mit dem Eigentümer der betroffenen Liegenschaft bereits im Jahr 2009 Kontakt, als es darum ging, einen Standort für das Stadtarchiv zu finden. Die Verhandlungen führten nicht zum Ziel, da der Eigentümer nicht bereit war, die Liegenschaft zu verkaufen. Auf eine erneute Anfrage der Baudirektion in Bezug auf die Beantwortung der vorliegenden Volksmotion bekräftigte der Eigentümer, dass die Liegenschaft nicht zu kaufen ist. Sie steht also für eine Nutzung im Sinne der Motion nicht zur Verfügung.

Haltung des Stadtrats

Aus grundsätzlichen ordnungspolitischen, aber auch aus finanzpolitischen Überlegungen erachtet es der Stadtrat nicht als seine Daueraufgabe, Räume für Ateliers, Studios usw. zur Verfügung zu stellen. Die Stadt tut dies dann, wo sich dafür Gelegenheit bietet, beispielsweise seit über 30 Jahren im Sedel, bei älteren Liegenschaften oder Neubauten im eigenen Zuständigkeitsbereich oder in Zusammenarbeit mit Investoren, beispielsweise in der Tribschenschstadt, wo auch Ateliers gebaut wurden. Dabei fallen aber insbesondere bei Neubauten auch Kosten an, die zu verzinsen sind. Die Forderung der Motion, wonach die Stadt eine Liegenschaft eigens für diesen Zweck erwerben, umnutzen und auch betreiben müsste, entspricht nicht dieser Grundhaltung.

In der Stadt Luzern gibt es zahlreiche konstruktive kreative Kräfte, beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport oder in Vereinen. Es ist die Absicht des Stadtrats, diese Kräfte zu nutzen und soweit möglich zu unterstützen. Die Initiative und der Lead sollen aber bei den Privaten liegen. Der Stadtrat hat deshalb eine stadtinterne Arbeitsgruppe beauftragt, Überlegungen anzustellen, wie und unter welchen Voraussetzungen diese kreativen Kräfte unterstützt werden können. In der Folge hat der Stadtrat zum einen am 4. Mai 2011 Leitsätze Zwischennutzungen verabschiedet. Diese zeigen die Haltung des Stadtrats zu diesem Thema und regeln, wie die Stadt künftig mit Zwischennutzungen umgehen und sie fördern will. Die Leitsätze Zwischennutzungen sind Anhang zu dieser Beantwortung.

Der Stadtrat will weiter ein konkretes Projekt initiieren, das kleinräumigen gewerblichen und kulturellen Tätigkeiten eine Plattform bietet. Neben der eigentlichen Kreativwirtschaft sollen auch andere Klein- und Kleinstbetriebe, wie beispielsweise Handwerker, Therapeuten oder Anwälte, Platz finden. Auch ein Café oder eine Bar sind nicht ausgeschlossen. Das Ziel ist ein urbaner Mikrokosmos mit einem Mix aus Handwerks- und Hightechbetrieben, Dienstleistungs- und Kulturanbietenden. Der Stadtrat hat der Baudirektion den Auftrag erteilt, bezüglich diverser Standorte Abklärungen zu treffen und bis im Herbst 2011 soweit möglich einen konkreten geeigneten Standort für ein solches Projekt vorzuschlagen. Dabei ist zwar wünschenswert, aber nicht Bedingung, dass ein solches Projekt zentrumsnah realisiert werden kann. Die Schlüsselareale sind für wertschöpfungsintensive Betriebe vorgesehen. Sie sollen höchstens in untergeordnetem Mass für die Kreativwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der konkreten Planung wird aber jeweils geprüft werden, ob sich eine solche Nutzung sinnvoll realisieren lässt. Da die Kreativwirtschaft nicht zwingend auf einen Standort im Stadtzentrum angewiesen ist, soll mit den Agglomerationsgemeinden geklärt werden, ob diese mit einer ähnlichen Fragestellung konfrontiert sind und ob sie über geeignete Grundstücke oder Standorte verfügen. Wenn diese Fragen geklärt sind, soll geprüft werden, ob diesbezüglich LuzernPlus den Lead übernehmen soll.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Stadtrat von Luzern

